



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

1. September 2015

Nr. 2015-527 R-151-11 Parlamentarische Empfehlung Dimitri Moretti, Erstfeld, zu einer Urner Bildungsoffensive finanziert mit den zusätzlichen Millionen der SNB; Antwort des Regierungsrats

### **I. Ausgangslage**

Am 18. März 2015 reichte Landrat Dimitri Moretti, Erstfeld, eine Parlamentarische Empfehlung zu einer Urner Bildungsoffensive finanziert mit den zusätzlichen Millionen der Nationalbank (SNB) ein. Darin forderte er den Regierungsrat auf, die Zusatzmillionen der SNB zweckgebunden einzusetzen. Im Zentrum sollten kurz- und mittelfristige Massnahmen einer Bildungsoffensive stehen. Denkbar seien Massnahmen in den Bereichen Berufslehre für Erwachsene, Berufsmatur, Integration (Kinder und Erwachsene) sowie alle im Bericht zum Postulat Dr. Toni Moser, Bürglen, über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Uri (Seite 3) gemachten Empfehlungen der "Hochschule Luzern - Soziale Arbeit". Gemeint seien weiter unter anderem die Optimierung der schulergänzenden Betreuungsangebote oder die Nutzung verschiedener Entwicklungspotenziale der familien- und schul-ergänzenden Betreuungsangebote.

### **II. Antwort des Regierungsrats**

#### Zum grundsätzlichen Anliegen

Unbestrittenermassen ist ein qualitativ hochstehendes und gut ausgebautes Bildungswesen eine notwendige Voraussetzung, damit sich die Schweiz und der Kanton Uri im internationalen Umfeld auch weiterhin behaupten können. In seinem Regierungsprogramm 2012 bis 2016 hält denn der Regierungsrat im Entwicklungsziel C fest: "Uri besitzt ein vorzügliches Bildungssystem mit Zugang zu erstklassigen Ausbildungsstätten." So berechtigt einzelne Anliegen der Parlamentarischen Empfehlung auch sein mögen, stellt sich der

Regierungsrat gleichwohl aus finanzpolitischen Überlegungen grundsätzlich gegen die Einrichtung eines speziellen Fonds für die Bildung (vgl. dazu hinten). Zudem ist ein grosser Teil der Massnahmen in Erarbeitung oder bereits umgesetzt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Uri haben heute gleichberechtigten Zugang zu allen Universitäten, Fachhochschulen, höheren Fachschulen und weiteren Ausbildungen auf der Tertiärstufe. Das Stipendienwesen ist gut ausgebaut. Die Berufsbildung und die Ausbildung an der Kantonalen Mittelschule weisen einen überdurchschnittlich guten Stand aus. Die Volksschule bereitet die Schülerinnen und Schüler sehr gut auf weitere Ausbildungen vor, was sich nicht zuletzt in den überdurchschnittlich hohen direkten Einstiegsraten in die Sekundarstufe II niederschlägt.

In einigen von der Parlamentarischen Empfehlung genannten Punkten besteht in Uri Handlungsbedarf. So scheiterte vor Jahren ein Vorschlag zur Einrichtung einer gemeindeübergreifenden Tagesschule im Rahmen einer Vernehmlassung. Der Regierungsrat will in der nächsten Legislaturperiode die Frage der familien- und schulergänzenden Betreuung vertieft prüfen.

Teil der Massnahmen ist bereits umgesetzt

### **Berufsbildung für Erwachsene**

Im Bereich Berufsbildung für Erwachsene sieht die eidgenössische Gesetzgebung nebst der Regelbildung mit Lehrvertrag auch Bildungsgänge für Erwachsene vor, die ohne Lehrvertrag zu einem eidgenössischen Abschluss auf Sekundarstufe II führen (Art. 31 und 32 der eidgenössischen Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (BBV; SR 412.101).

Der Kanton Uri setzt diese Möglichkeit um. Der Erwerb eines eidgenössischen Abschlusses ist im Kanton Uri sowohl mittels Validierungsverfahren (Art. 31 BBV) als auch mittels der sogenannten Nachholbildung (Art. 32 BBV) seit Jahren möglich. Sowohl die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung als auch das Amt für Berufsbildung und Mittelschulen stehen Interessentinnen und Interessenten mit ihren Beratungsangeboten zur Verfügung. Die Umsetzung und Begleitung während des Bildungsgangs und Abgabe des eidgenössischen Abschlussdokuments erfolgt durch das Amt für Berufsbildung und Mittelschulen. Im Kanton Uri werden die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen auch an die Lehrabschlussfeier eingeladen und geehrt. Das von Bund und Kantonen formulierte bildungspolitische Ziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II ist im

Kanton Uri bereits übertroffen. Zu dieser erfreulichen Tatsache trägt im Kanton Uri nicht zuletzt die schweizweit höchste direkte Übertrittsquote (ohne Zwischenlösung) von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II bei.

### **Berufsmaturität (BM)**

Sowohl die Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV; SR 412.103.1) als auch der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation herausgegebene Rahmenlehrplan über die eidgenössische Berufsmaturität wurden überarbeitet. Auch im Kanton Uri wurden die entsprechenden Anpassungsarbeiten durchgeführt. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2015 die Änderungen des kantonalen Reglements über die Berufsmaturitätsschule (RB 70.1125) verabschiedet. So starten am 1. August 2015 erstmals die BM-Lehrgänge nach den neuen Richtlinien. Am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) werden folgende BM-Lehrgänge angeboten:

- als Vollzeitmodell die Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences;
- als Vollzeitmodell die Ausrichtung Gesundheit und Soziales;
- als lehrbegleitender Unterricht die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft.

Möchte eine Urnerin oder ein Urner eine andere als am bwz uri angebotene Ausrichtung belegen, übernimmt der Kanton Uri das Schulgeld gemäss Interkantonaler Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung [BFSV]).

Zusammengefasst heisst dies in Bezug auf die Berufsbildung, dass den Urnerinnen und Urnern alle Möglichkeiten offen stehen. Die von der Parlamentarischen Empfehlung aufgeführten Massnahmen (Berufslehre für Erwachsene, Berufsmatur) sind bereits umgesetzt und wirksam.

### **Integration**

Die erfolgreiche Eingliederung fremdsprachlicher Jugendlicher und Erwachsener ins System der beruflichen Grundbildung hat im Rahmen der Integrationsbestrebungen einen grossen Stellenwert. Die erwähnte Zielgruppe soll dahingehend vorbereitet werden, dass sie in der Lage ist, eine Lehre erfolgreich abschliessen zu können. Damit dies möglich ist, ist ein sogenanntes Integrations-Brücken-Angebot (IBA) hilfreich und zweckmässig. Damit der Eintritt in ein IBA möglich ist, muss die obligatorische Schulzeit abgeschlossen sein.

Im Bereich IBA arbeitet der Kanton Uri intensiv mit den Kantonen Nidwalden und Zug zusammen. Neu bietet der Kanton Zug zusätzlich zum IBA für Jugendliche ein IBA 20+ für Erwachsene an. Auch dieses Angebot steht Personen aus dem Kanton Uri offen.

Die bisherige jährliche Nachfrage von ein bis drei Personen aus dem Kanton Uri zeigt, dass ein eigenes Urner Angebot im Bereich IBA nicht sinnvoll ist. Die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich bewährt sich. Die finanzielle Abgeltung erfolgt gemäss Tarif der Interkantonalen Vereinbarung über die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung [BFSV]).

### Finanzpolitische Überlegungen

Der Regierungsrat teilt einzelne Anliegen der Parlamentarischen Empfehlung, stellt sich aber gleichwohl grundsätzlich gegen die Einrichtung eines speziellen Fonds für die Bildung. In seinem finanzpolitischen Leitbild vom 2. April 2007 hält der Regierungsrat fest, dass Zweckbindungen von Einnahmen durch den Kanton zu vermeiden sind, sofern kein Kausalzusammenhang zwischen Ausgaben und Einnahmen besteht (Leitsatz 5)<sup>1</sup>.

Schliesslich dürfen die (einmaligen) zusätzlichen Einnahmen von 3 Mio. Franken nicht darüber hinwegtäuschen, dass künftig markante Ausfälle auf der Ertragsseite zu verzeichnen sind, sei es infolge tieferer Dotation des NFA-Ressourcenausgleichs oder dem Ausbleiben von SNB-Ausschüttungen.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Berufsbildung und Mittelschulen; Amt für Volksschulen; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion (für sich und zur Information des Erziehungsrats) und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor



---

<sup>1</sup> Siehe [http://www.ur.ch/dl.php/de/4fe85787b883e/finanzleitbild\\_definitiv.pdf](http://www.ur.ch/dl.php/de/4fe85787b883e/finanzleitbild_definitiv.pdf)

